
Andrea Grünhagen:

Die Festursache – Warum wir 2017 Reformationsjubiläum feiern*

Mit 500-jährigem Abstand zu den Ereignissen der Reformationszeit haben wir die Chance, uns gegenseitig zu fragen, wie wir sie beurteilen, was wir gemeinsam sagen können und was wir immer noch und wohl auch weiterhin anders sehen werden. Lassen Sie uns also der Festursache auf die Spur kommen:

Je öfter man seine eigenen Texte liest, desto genialer erscheinen sie einem. Trotzdem hat mehrfaches Lesen einen Sinn. Zum Beispiel bei der Überschrift dieses Vortrags. Man kann den Satz „Warum wir 2017 Reformationsjubiläum feiern“ nämlich verschieden betonen. *Warum* feiern wir 2017 Reformationsjubiläum? Das ist erst einmal eine nüchterne Informationsfrage. Es kann aber auch als kritische Anfrage von jemandem gemeint sein, der eigentlich schon weiß, daß er dagegen ist.

Man könnte auch so betonen: Warum wir 2017 Reformationsjubiläum feiern. Auch hier wieder zunächst eine sachliche Frage, hinter der aber auch eine inhaltliche Anfrage steckt. Diese könnte besonders von Kirchenhistorikern kommen: Warum feiern wir die 500. Wiederkehr eines Ereignisses, nämlich des Thesenanschlags, von dem wir gar nicht sicher sind, was sich da genau zgetragen hat? Und außerdem: im Jahr 1517 stand Luther doch erst am Anfang seiner theologischen Erkenntnisse, die später die Reformation in Gang setzten. Solche Anfragen entspringen nicht der puren Lust daran, historische Gewißheiten zu zerstören und es am Ende besser zu wissen als die damals Beteiligten selbst. Sondern es hat etwas mit dem Berufsethos der Kirchengeschichtler zu tun, wissen zu wollen, was geschehen ist und wie es geschehen ist. Und natürlich am besten, wann genau es geschehen ist. Alles andere gehört entweder ins Reich der phantasievollen Spekulation oder der subjektiven Sicht auf Personen und Ereignisse. Es ist also immer ein sorgsames Abwägen notwendig zwischen dem eigenen emotionalen Zugang zu einem Thema und der Sache selbst, soweit wir sie rekonstruieren können. Und das macht es den Historikern 2017 so schwer. Daher kommt die etwas kühle Distanz zum Datum 2017.

Eine dritte mögliche Betonung macht vor allem den Ökumenikern zu schaffen. Warum wir 2017 Reformationsjubiläum *feiern*. Dahinter steht die Sorge, daß ein möglicherweise gezielt ausgelöster Gefühlsüberschwang konfessionelle Profilkanten in unnötiger Weise schärfen könnte und damit vieles bisher im ökumenischen Dialog Erreichte zunichtegemacht werden könnte. Die

* Dieser Vortrag wurde an verschiedenen Orten zur Vorbereitung auf das Reformationsgedenken gehalten. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

römisch-katholische Kirche hat im Vorfeld deutlich gemacht, daß sie sich gut auf ein Reformationsgedenken verstehen könnte, auch gemeinsam, daß aber erhebliche Vorbehalte gegen triumphalistische Jubelfeiern bestehen. Da ist auch etwas Wahres dran. Wo es hauptsächlich um Gefühle geht, bleiben Inhalte gerne mal auf der Strecke. Ich persönlich finde klare Profile sehr hilfreich für ein aufrichtiges Miteinander verschiedener Konfessionen. Aber ich befürchte, im Überschwang der Feierlichkeiten könnten auch falsche Profile geschärft und hauptsächlich Klischees bedient werden. Es ist nämlich in jeder theologischen Auseinandersetzung darauf zu achten, ob das, was ich über den anderen sage oder ihm vorwerfe, auch wirklich seine vorfindliche Realität trifft, oder nicht.

Beim Begriff „Reformation feiern“ muß natürlich auch erlaubt sein, zurückzufragen, ob man wirklich etwas „feiern“ kann, das immerhin den Zerbruch der Einheit der abendländischen Christenheit bedeutet hat. Oder ob man diese Tatsache und ihre Notwendigkeit eher schmerzlich berührt zur Kenntnis nimmt.

Zu guter Letzt kann man dann auch noch so betonen: Warum wir 2017 *Reformationsjubiläum* feiern. Ein Jubiläum ist eine Jubelfeier. Menschen begehen viele verschiedene Jubiläen. Da gibt es z.B. die Ehejubiläen, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit. Oder das 30-jährige Dienstjubiläum. Oder runde Geburtstage. Das wird alles festlich begangen. Mindestens subjektiv hat man das Gefühl, einen Abschnitt des Lebens bewältigt zu haben, und das führt zu einer Mischung aus Stolz und Dankbarkeit. Zum einen der Gedanke: Was habe ich nicht alles geschafft und überlebt, zum anderen das Bewußtsein der Dankbarkeit für das Nicht-Machbare, für Bewahrung und Glück. So ähnlich ist es beim Reformationsjubiläum 2017 auch.

Wie Sie vielleicht aufgrund des bisher Gesagten ahnen, neige ich nicht zu besonderem Gefühlsüberschwang in Fragen historischer Ereignisse. Aber ich verstehe den Wunsch, Stolz und Dankbarkeit als reformatorische Kirchen auszudrücken. Und das ist meiner Ansicht nach auch der Grund, warum die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche sich zu Recht nicht von der Begehung des Reformationsjubiläums ausschließt. Dazu kommt noch ein Gedanke: Auch bei Gedenktagen im Privatleben kommt es ja durchaus vor, daß man sich auch an das erinnert, was man selbst falsch gemacht hat. Und daß einem das in den Sinn kommt gerade angesichts der Tatsache, was Gott einem trotzdem Gutes getan hat. Man könnte auch sagen, daß einen Gottes Güte zur Buße leitet.

Das Stichwort Buße wird überhaupt beim Reformationsgedenken der SELK eine Rolle spielen, und darum möchte ich Ihnen an diesen Überlegungen kurz Anteil geben. Warum Buße? Können wir denn nicht einfach fröhlich sein, daß es uns gibt und daß es Martin Luther gegeben hat? Und vor allem, daß durch Luther das Evangelium wieder neu laut geworden ist? Warum also das Thema Buße, mit dem viele Menschen ohnehin ihre Schwierigkeiten haben? Ist es nicht vielleicht sogar undankbar, diesen Aspekt so zu betonen?

Es ist z.B. geplant, den zentralen Gedenkgottesdienst unserer Kirche in Wittenberg am 24. Juni als einen Bußgottesdienst mit allgemeiner Beichte und Absolution zu feiern. Man könnte das so mißverstehen, als schämten wir uns für Luthers Erkenntnis vom gnädigen Gott in Christus. Das tun wir natürlich nicht. Aber wenn man schon an den historischen Ort, also Wittenberg, und auf ein historisches Datum, nämlich die Übergabe der Augsburgischen Konfession zurückgeht, dann sollte man auch auf den historischen Anlaß eingehen. Luthers Kritik entzündete sich am konkreten Mißbrauch von Buße und Beichte. Darum geht es in den 95 Thesen ja. Kann eine lutherische Kirche also besser einen Reformationsgottesdienst feiern, als den richtigen Gebrauch von Buße und Absolution ins Zentrum zu stellen und so auch neu ins Bewußtsein zu rücken? Die Freiheit, um die es Martin Luther ging, besteht im Freispruch am Altar, wo die Vergebung der Sünden zugesprochen wird. Freiheit als Freispruch, als Lossprechung, darum geht es uns, nicht um einen allgemeinen Freiheitsbegriff. Daß Luthers Berufung auf sein Gewissen und die geistigen Strömungen der Neuzeit, die ihn beeinflussten, natürlich auch etwas mit unserem heutigen Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung zu tun haben, bleibt unbenommen. Aber das war nicht die Ausgangsfrage der Reformation.

Jede Zeit neigt dazu, anläßlich eines Reformationsjubiläums die eigene Vorfindlichkeit zu idealisieren und die eigenen theologischen oder politischen Motive historisch rückzubinden. Insofern sind Lutherjubiläen immer etwas gefährlich. Luther mußte schon als Projektionsfläche für alles Mögliche herhalten: den deutschen Nationalstaat, die preußische Union, den gescheiterten Bauernaufstand als erste deutsche Revolution usw. Uns geht es als Kirche aber vor allem um das lutherische Bekenntnis, nicht um die Person Martin Luthers, der sich seine Vermarktung im Jahr 2017 wohl gehörig verbeten hätte.

Im Rückblick sind dahinterstehende Absichten der vergangenen Reformationsjubiläen leicht zu durchschauen. Jede Historikergeneration glaubt ehrlich, sie habe nun endlich die „historische Wahrheit über Luther“ erkannt. Das Tragische ist: Das glaubten vergangene Generationen auch schon von sich. Das sollte einen dazu bringen, genau zu bedenken, was an der eigenen Sichtweise auf ein Ereignis oder eine Person auch interessegeleitet oder zeitbedingt ist. Die Wirkungen des „Zeitgeistes“ erkennt man immer nur bei anderen.

Nun habe ich schon eine Menge Fragen aufgeworfen. Es ist Zeit für ein paar Antworten.

Erste Antwort: Warum 2017?

Das Datum nimmt Bezug auf den Anschlag der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg am 31.10.1517. Wir feiern also die 500. Wiederkehr dieses Ereignisses.

Wissenschaftlich nennt man eine Geschichte wie die vom Thesenanschlag eine „Gründungslegende“. Legende bedeutet nicht, daß es sich um ein ausge-

dachtes Märchen handelt, sondern um etwas, das erzählt wird, damit man sich seiner Ursprünge versichert. Also mal ein ganz profanes Beispiel dazu. Immer wenn eine Fußballweltmeisterschaft ansteht, wird im Fernsehen der Film „Das Wunder von Bern“ gezeigt und ich wette, die meisten von Ihnen können die berühmten Worte des Kommentators am Ende des Spiels mitsprechen: „Aus, aus, das Spiel ist aus. Deutschland ist Weltmeister!“ Die Legende ist in unserem Unterbewußtsein angekommen. Wir vergewissern uns, daß wir es wieder schaffen können, Weltmeister zu werden.

Wenn wir also erzählen, wie Martin Luther an einem dunklen Herbstabend 1517 in Wittenberg vom Augustinerkloster zur Schloßkirche geht, um dort ein Plakat mit seinen 95 Thesen gegen den Ablass mit einem Hammer an die Kirchentür zu nageln, ist das auch eine Gründungslegende. Und damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich finde, das ist etwas Gutes. Wir fassen mit dieser Geschichte eine Geisteshaltung in Worte und Bilder: Mut, Bereitschaft für die eigene Überzeugung einzustehen, Glauben an die Wirkung des öffentlichen Wortes, Willen zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Das verbinden wir mit Martin Luther. Und so verstehen es andere Kirchen der Reformation auch. Als Lutheraner ist uns aber natürlich nicht nur die Handlung als solche, sondern auch die reformatorische Erkenntnis Luthers vor allem wichtig und der Thesenanschlag ist für uns ein Punkt, wo diese Erkenntnis anfänglich greifbar wird. Man muß aber auch verstehen, daß römisch-katholische Christen das Bild eines hammerschwingenden Helden, der angeblich das finstere Mittelalter besiegt hat, als lächerlich bis bedrohlich empfinden.

Wenn man also nicht kitschig oder pathetisch werden will, muß man sich den Tatsachen zuwenden, soweit wir sie kennen. Darum also nun: Was hat es mit dem Thesenanschlag, unserer Festursache, auf sich: Luther war ein Doktor der Theologie und Professor an der Universität Wittenberg. Als solcher war die akademische Disputation (das ist eine Diskussion über eine bestimmte Frage oder ein Thema nach festen Regeln) für ihn Tagesgeschäft. Jeden Freitag übten seine Studenten solche Disputationen, es gab Promotionsdisputationen und zu guter Letzt „außerordentliche Disputationen“. Eine solche konnte Luther als ordentlicher Professor anregen, um ein theologisches Problem durch die Debatte über feste Behauptungen und offene Fragen einer Lösung zuzuführen. Die Aussagen wurden vorher schriftlich verfaßt und den Beteiligten an einer Disputation (und auch den Zuschauern) zur Kenntnis gebracht. Diese Behauptungssätze nennt man Thesen. Luther hat also 95 Thesen verfaßt unter der Überschrift: Von der Kraft der Ablässe/ Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum. Um Disputationsthese öffentlich zu machen wurden sie öffentlich ausgehängt. Das ist bis heute übrigens so. Die Statuten der Wittenberger Universität verlangten es auch zur Zeit Luthers so, nämlich, daß öffentliche Bekanntmachungen an den Türen der Kirchen (also derjenigen, die es damals in Wittenberg gab) angeschlagen werden mußten.

Bevorzugt diente dazu die Tür der Schloßkirche, da diese die Universitätskirche war.

Ob Luther seine 95 Thesen über den Ablass am 31. Oktober 1517 wirklich an der Tür der Wittenberger Schloßkirche angeschlagen hat oder ob er sie nur brieflich verschickt hat, gehört zu den Streitpunkten der Kirchengeschichte. Von Luther selbst ist nur die Angabe überliefert, er habe seine Thesen am 31. Oktober an Erzbischof Albrecht von Mainz (der für den sog. „Petersablass“, um den es damals ging, zuständig war) verschickt. Außerdem schrieb Luther an seinen Diözesanbischof Hieronymus Schulze von Brandenburg, in dem es um das Auftreten Tetzels in Brandenburg ging. Wahrscheinlich hat Luther sich auch an die Bischöfe von Merseburg, Zeitz, Lebus und Meißen gewandt, also der umliegenden Bistümer. Diese Tatsache, daß Luther sich an den offiziellen Dienstweg hält, ist schon für sich eine bemerkenswerte Tatsache. Sie nimmt der Geschichte vom Thesenanschlag doch beträchtlich die Verklärung als Protesttat eines einzelnen Helden. Im Gegenteil. Der Brief Luthers an Albrecht von Mainz ist uns erhalten und er läßt Luther als einen demütigen Bettelmönch erscheinen, der als Doktor der Theologie sich verpflichtet fühlt, seine Bedenken über das Was und Wie des Ablassgeschäftes bei den zuständigen Stellen zu äußern.

Aber es ist auch festzuhalten: Der 31. Oktober ist als Datum belegt. Luther selbst hat in der Zeit vom November 1517 bis Mai 1518 mehrfach auf eine geplante Disputation über den Ablass und die verschickten Thesen Bezug genommen (Martin Brecht, Martin Luther Bd. 1, S.196). Im Mai 1518 schreibt er an den Papst, er habe sich mit privaten Mahnschreiben an die zuständigen Bischöfe gewandt. Als sie nur belustigt oder gar nicht reagiert hätten, habe er die Thesen verfaßt und zu einer Disputation unter Gelehrten über dieses Thema eingeladen. Er selbst hielt auf einem späteren Druck der Thesen fest: „Am 31. Oktober 1517, dem Vorabend des Allerheiligentages, wurde der Ablass erstmals bekämpft.“ Ob das nun zunächst nur durch die Briefe oder schon gleich mit den beigelegten Thesen geschah, hat Luther nicht gesagt. Es ist durchaus möglich, daß die Thesen auch erst Mitte November ausgehängt wurden.

Woher kommt nun aber die Geschichte vom Thesenanschlag? Sie geht auf eine Äußerung Melanchthons zurück, der erzählt hat: „Veranlaßt durch Tetzels Ablassvertrieb gab Luther Thesen über die Ablass heraus und heftete diese öffentlich an der Allerheiligenkirche am 31. Oktober 1517 an (Martin Brecht, Martin Luther Bd. 1, S. 196). Diese Äußerung hat leider zwei Haken. Erstens war Melanchthon 1517 noch gar nicht in Wittenberg, kann also nicht als Augenzeuge gelten, und zweitens war Luther schon tot, als er die Äußerung machte und konnte nicht mehr widersprechen.

Es war ein katholischer Lutherforscher namens Erwin Iserloh, der 1961 die These vertrat, der Thesenanschlag habe nie stattgefunden. Seitdem ist die protestantische Kirchengeschichtsschreibung in dieser Frage gespalten gewesen. Die einen sagten, das sei nichts Neues, Luther habe das ja auch nie behauptet,

trotzdem sei der 31. Oktober als Beginn der Reformation von den unmittelbar Beteiligten als solcher gesehen worden, und das sei auch gut bezeugt. Anderen tat es doch Leid, ausgerechnet ein solch identitätsstiftendes Datum der deutschen Geschichte wie den Thesenanschlag als schlichte Fiktion abzutun, die möglicherweise auch noch in bössartiger Absicht geäußert wurde. In Rede und Gegenrede ist man soweit zu der allgemeinen Auffassung gelangt, daß das Datum gesichert sei, die Ablaßthesen als solche auch der Initialzündler für die Reformation waren und die Frage, ob Luther sie nun an die Schloßtür geheftet hat oder nicht von geringer Bedeutung sei.

Im Jahr 2007 machte Dr. Martin Treu von der Stiftung Luthergedenkstätten dann noch einen wichtigen Fund in der Universitätsbibliothek Jena. Er entdeckte dort einen Vermerk von Luthers Sekretär Georg Röhrer (1492-1557) auf der letzten Seite einer Lutherbibel von 1540, die der Reformator und seine Mitarbeiter für eine geplante Neuauflage der Bibelübersetzung benutzten. Dort hat Röhrer notiert, daß Melancthon 1518 nach Wittenberg gekommen sei und als zweites wichtiges Datum den Satz auf Latein: „Am Vorabend des Allerheiligenfestes im Jahre des Herrn 1517 sind von Doktor Martin Luther Thesen über den Ablass an die Türen der Wittenberger Kirchen angeschlagen worden.“ Diese Bibelausgabe hat der Theologe Röhrer dann mit nach Jena genommen und so ist sie in die dortige Bibliothek gekommen. Es spricht also doch einiges dafür, daß auch der Thesenanschlag stattgefunden hat. Aber falls Sie sich das nun schon die ganze Zeit fragen: Der Hammer, mit dem das geschehen sein soll, ist nirgendwo bezeugt.

Die 95 Thesen haben ihre Wirkung entfaltet, obwohl die Disputation, für die sie gedacht waren, nie stattgefunden hat. Aber sie wurden handschriftlich weitverbreitet und schon im Dezember 1517 in Nürnberg, Leipzig und Basel gedruckt und die gedruckten Exemplare (in Nürnberg hatte man auch eine deutsche Übersetzung angefertigt) fanden innerhalb von 14 Tagen in ganz Deutschland Verbreitung. Luther hatte offenkundig den Finger in die Wunde gelegt. Dabei war Luther 1517 noch gar nicht selbst innerlich auf der Höhe seiner Erkenntnis von Rechtfertigung und Gnade.

Aber kommen wir mal zum Inhalt: Was ist Ablass? Viele Menschen sagen, das ist, wenn jemand für die Vergebung der Sünden Geld bezahlt. Ganz so einfach ist es nicht, aber für reformatorische Kirchen immer noch ein Problem. Die römisch-katholische Theologie unterscheidet zwischen Sündenschuld und Sündenstrafe. Die Schuld wird durch die Absolution vergeben. Aber der Priester verhängt noch Sündenstrafen, die abzuleisten sind als Buße. Wenn nun also jemand die auferlegten Strafen nicht mehr ableisten kann, weil er stirbt, kommt er ins Fegefeuer. Nach römisch-katholischer Lehre ist das Fegefeuer nicht das Gleiche wie die Hölle. Ins Fegefeuer kommen dieser Lehre nach jene, die eigentlich in den Himmel gehören, die aber noch Sündenstrafen abzubüßen haben. Der Name kommt von „fegen“ im Sinne von „reinigen“. Zur

Zeit Luthers hatten die Menschen große Angst vor dem Fegefeuer. Der Ablass wird übrigens bis heute in Jahren gemessen, eben der Nachlaß an Jahren, die man als Strafe noch zu büßen hätte. Der Theorie nach verwaltet der Papst den „Schatz der Kirche“, nämlich die überzähligen guten Werke, die die Heiligen getan haben und die sie nicht für ihre eigene Buße brauchten. Diese sind sozusagen für andere zu haben und können erworben werden. In der Regel geschieht das, indem ein Katholik beichtet und kommuniziert und dann etwas tut: also ein Gebet nach der Meinung des Papstes (also ein Gebetsanliegen, das der Papst benannt hat) betet, eine Wallfahrt unternimmt, an Allerseelen an den Gräbern der Verstorbenen betet oder eben auch Geld bezahlt. Es gibt Teilablässe und Generalablässe. Man kann Ablass auch für Verstorbene erwerben, dann verkürzt man ihre Zeit im Fegefeuer. An dieser Stelle meine Frage an die römisch-katholischen Brüder und Schwestern, ob das so korrekt dargestellt ist? Ich meine nämlich, daß solches Nachfragen im ökumenischen Miteinander unbedingt dazugehört. Zumal, wenn etwas wie die Vergabe von Ablässen nicht nur historisch, sondern auch heute Lehre und Praxis ist.

Da die Menschen der frühen Neuzeit solche Angst vor dem Fegefeuer hatten, ließ sich mit dem Ablass leicht Geld verdienen. Papst Leo X. schrieb deshalb 1515 einen Plenarablass aus, um den Bau des Petersdoms zu finanzieren. In Deutschland wurde Erzbischof Albrecht von Mainz aus dem Hause Hohenzollern mit der Durchführung beauftragt. Der war erst 24 Jahre alt (also sogar eigentlich zu jung, um die Priesterweihe zu erhalten), aber bereits Erzbischof von Magdeburg und Bischofsadministrator von Halberstadt. Nun wollte er auch noch gerne das Erzbistum Mainz dazu haben. Dann wären die beiden größten Bistümer Deutschlands in seiner Hand gewesen. Aber das war Ämterhäufung und er war zu jung. Aber man konnte Dispens kaufen für 29.000 Gulden, die er sich beim Bankhaus Fugger in Augsburg lieh. Dafür sollte Albrecht den Petersablass vertreten und das Geld zur Hälfte nach Rom schicken und zur Hälfte zur Tilgung seiner Schulden verwenden.

Das war schon ziemlich ungeheuerlich, wobei Luther diese Fakten vermutlich gar nicht alle gekannt hat. Ab Sommer 1517 kannte er den Text der päpstlichen Bulle zum Petersablass und die dazugehörige Ablassinstruktion an die Prediger, die damit durchs Land zogen. Unter ihnen ist der Mönch Tetzel besonders aufgefallen, weil er den Gläubigen die Sache in so vergrößerter Form vorstellte, daß der Unterschied zwischen Schuld und Strafe nahezu unmerklich wurde. Aber vorgesehen war z.B. tatsächlich eine Möglichkeit der Umwandlung von Gelübden (bis auf die Klostergelübde) und gestufte Ablässe in vier Hauptgraden.

In Wittenberg, das zu Sachsen gehörte, herrschten die Wettiner. Und die hatten etwas dagegen, das Geld ihrer Untertanen nach Augsburg oder Rom abfließen zu sehen. Also ließen sie die Ablassprediger nicht ins Land. Aber das Volk wollte auch gerne Ablass haben. Also gingen die Leute nach Zerbst (Anhalt) oder Jüterbog (Brandenburg), das man gut erreichen konnte.

In Wittenberg selbst gab es aber wenigstens einmal im Jahr Ablass, und zwar an Allerheiligen in der Schloßkirche. Und bei dieser Aktion machte Friedrich der Weise, der als Luthers Schutzherr Berühmtheit erlangte, eine nicht eben rühmliche Figur. In der Schloßkirche, die so heißt, weil sie an die Residenz der Kurfürsten angebaut war, bewahrte Kurfürst Friedrich der Weise seinen Reliquienschatz auf. Seit 1503 befand er sich mit der römischen Kurie in Verhandlung über den Wert seiner Reliquien. 1503 war festgesetzt worden, daß Gläubige, die an der feierlichen Zurschaustellung der Wittenberger Reliquien teilnahmen, für jede dargestellte Reliquie 100 Tage Nachlaß an Fegefeuerzeit bekämen. Nach großzügigen Geldzuwendungen Friedrichs wurde diese Zeit stattdessen auf 100 Jahre pro Reliquie festgelegt. Diese Erhöhung des Gnadewertes erfolgte 1518, ein Jahr nach Luthers Thesen. Bis dahin zählte der Schatz des Kurfürsten 17.000 Partikel, 1520 waren es 19.000. Wie Spalatin berechnete, betrug der Wert der Heiltumsweisung 1529 1 Million 902 Tausend 202 Hundert Jahre und 270 Tage Ablass. Wenn man durch die Tür der Schloßkirche trat an Allerheiligen und die Voraussetzungen erfüllte, konnte man zusätzlich als Portiunculaablass die Berechtigung erhalten, zweimal (sofort und in der Todestunde) zu beichten und Schuld und Strafe völlig erlassen zu bekommen.

Wir können daran sehen, wie normal und selbstverständlich zu Luthers Zeit das Thema Reliquien und Ablass war. Sein Kurfürst las eben nicht tief ergriffen die 95 Thesen und bekehrte sich, sondern er weitete seine Reliquiensammlung munter weiter aus.

Luther sah als Seelsorger den geistlichen Schaden, den dies alles anrichtete. Einmal, weil die Ernsthaftigkeit der Buße verloren ging, – die Leute wähten sich ja sicher durch die Ablassbriefe – und zum anderen, weil niemand mehr wirklich Sünden bereute, da man sich ja für Geld von der Strafe befreien konnte. Und es ging natürlich nicht mehr um das Verdienst Christi, sondern um den Schatz der Heiligen. Luther meinte, das könne doch dem Papst und seinen Vorgesetzten so nicht recht sein. Deshalb wollte er sie informieren und aufrütteln. Die Thesen waren dazu gedacht, das Problem theologisch zu klären.

Das war der Inhalt der 95 Thesen und die Initialzündung der Reformation. Es ging um die Frage nach dem rechten Gebrauch von Buße und Beichte. Leider steht nicht zu erwarten, daß die Problematik von Buße und Ablass die Kirchen 2017 besonders bewegen wird. Was also dann? Es wäre schön, wenn das Thema Rechtfertigung neu zur Sprache gebracht und ins Bewußtsein gerufen würde. Das Thema Rechtfertigung tritt hoffentlich in den Vordergrund. Ob es dann aber wirklich um die Rechtfertigung des Sünders allein um Christi willen, allein aus Gnade gehen wird, wird man sehen. Vielleicht feiern sich an vielen Stellen die „Kirchen der Freiheit“ auch bloß selbst und bejubeln den Ausgang einer geschichtlichen Entwicklung, die sie selbst sind. So, wie man im 19. Jahrhundert den „deutschen Luther“ feierte und den deutschen Nationalstaat meinte.

Vor dieser Gefahr ist meiner Meinung nach keine Kirche gefeit, auch unsere nicht. Wie leicht erliegt man der Versuchung, die eigene Kirche als das Ende und Ziel der Wege Gottes mit der Reformation zu verstehen (und dann landet man auf der einen Seite vielleicht bei der Frauenordination und der Leuenberger Konkordie als vornehmste Errungenschaften der lutherischen Reformation oder man glorifiziert die eigene freikirchliche Existenz oder etwas anderes). Aber wenn man so denkt, ist die eigene Kirche entweder nie frei genug oder nie konsequent genug.

Darum war es der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche sehr wichtig, im Vorfeld von 2017 das Gedenken an 200 Jahre Union mit dem Konfliktpartner, der Union Evangelischer Kirchen, gemeinsam aufzuarbeiten und sich natürlich auch kritisch zu fragen, ob unsere Kirche heute eigentlich das ist, was in der lutherischen Reformation und der altlutherischen Kirchwerdung angelegt war oder wo wir dem vielleicht auch nicht gerecht werden.

Es braucht für evangelische Christen die geschichtliche Rückbindung an die Quellen der Reformation. Und das ist nicht die Person Luthers, sondern das lutherische Bekenntnis. Es ist nicht falsch, Gott für alles zu danken, was er durch Luther gewirkt hat, das sollten wir unbedingt tun. Aber wir wollen keine Lutherfestspiele veranstalten. (Darum fand die zentrale Feier der SELK auch am Tag der Augsburgischen Konfession statt und der zentrale Gottesdienst war ein Bußgottesdienst. Nicht, weil wir uns schämen, lutherische Kirche zu sein, sondern um zu feiern, daß es mit der SELK und ihren Schwesterkirchen noch Kirchen gibt, in denen Luthers Anliegen, den rechten Brauch der Beichte zu pflegen, Bedeutung hat, und in denen die lutherischen Bekenntnisse und dabei vor allem der Hauptartikel von der Rechtfertigung unvermischt mit anderen Lehren kirchlich in Geltung stehen. Das ist viel, das ist ein hohes Gut.

Ist dafür der Thesenanschlag wichtig? Und damit das Datum 31. Oktober 1517? Eigentlich nicht. Aber wir hatten ja am Anfang gesehen, wie wichtig es ist, sich an bestimmte Geschichten zu erinnern, um bestärkt zu werden für die Gegenwart. Ich sehe es so: Der Kern der Geschichte vom Thesenanschlag ist die feste Zuversicht, daß öffentliche Worte Macht haben. Nicht irgendwelche Hammerschläge, aber die Worte und Gedanken Luthers (also eigentlich geistige Größen) haben ungeheure Veränderungen in Gang gesetzt. Nicht alle Folgen waren gut. Die Spaltung der westlichen Christenheit, der Bauernkrieg oder der Dreißigjährige Krieg sind durchaus zu betrauern. Aber es bleibt ein Wunder: ein Mönch hält an seinen Einsichten fest und tut sie kund – weil er sich durch die Bibel darin sicher weiß. Die Bedeutung der Individualität hätte die Renaissance wohl auch ohne Luther irgendwann entdeckt, nicht aber die Bedeutung des an Gottes Wort gebundenen Gewissens des Einzelnen. Das ist es, was im Thesenanschlag zum Ausdruck kommt. Es lohnt sich also, das Reformationsjubiläum und immer wieder den Reformationstag zu begehen.